

Wir müssen sicherstellen, dass der Neuaufschlag für die Zukunft des Gesundheits- und Pflegesystems in Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Sache wird – eine Sache, die wir versuchen, auf breiten Schultern zu tragen.

Ja, es wird nach Corona einen Verteilungskampf um Geld geben. Wir dürfen dann nicht einfach zur Tagesordnung zurückkehren – nach der Methode: Jetzt sind wir wieder in der Realität angekommen, jetzt ist kein Geld da, und jetzt bleibt alles, wie es ist. – Das wird zu einem Totalversagen im nordrhein-westfälischen Gesundheitssystem führen. Genau das darf nicht passieren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb bieten wir allen an – ich glaube, das haben wir als Gesundheitspolitikerinnen und -politiker auch in den letzten Jahren im Gesundheitsausschuss gezeigt –: Gemeinsam wollen wir an dieser Zukunft arbeiten. Aber Zukunft muss bedeuten, sich um die zu kümmern, die bis jetzt vergessen wurden. Es muss bedeuten, Krankenhäuser sicherzustellen und das Gewinnstreben nach Dividenden zu beenden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Der nächste Redner ist Kollege Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vorsorglich – Ihre Redezeit war ja bereits abgelaufen; Sie haben es vorhin gesehen – weise ich darauf hin, dass Ihnen jetzt noch eine Redezeit von 1 Minute und 40 Sekunden entsprechend der Überziehungszeit des Ministers zur Verfügung steht. Diese Zeit können wir Ihnen aber leider nicht anzeigen. Sie werden das aber hinkommen.

**Mehrdad Mostofizadeh\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin, Sie werden darauf achten. Vielen Dank. – Ganz kurz nur, Herr Kollege Neumann: Der eine Punkt hat mich natürlich schon dazu gebracht, mich noch einmal ans Redepult zu begeben. Ich habe mich bemüht, hier eine sehr differenzierte Rede zu halten, und habe viele Punkte aufgegriffen. Das hat offensichtlich dazu geführt, dass Sie noch einmal persönlich werden mussten. – An zwei Stellen möchte ich etwas klarstellen.

Sie haben in Ihrem Antrag an ganz vielen Stellen offengelassen, wie Sie es tun wollen. Das 3-Milliarden-Euro-Programm zur Krankenhausfinanzierung lasse ich einmal beiseite. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir in der alten Koalition um 5-Millionen-Euro-Beiträge gestritten haben, als es mehr fürs Krankenhaus geben sollte. Sie formulieren allgemein: Wir wollen die private Pflege stärken. – Die SPD bleibt aber schuldig, wie es dann geschehen soll. Das gilt auch für viele andere Punkte.

Es stimmt aber nicht, dass wir die Krankenhausplanung der Landesregierung mittragen und dass ich mich nur um den Essener Norden kümmere. Gerade da machen wir nämlich den Rücken gerade. Die Sozialdemokraten machen sich hingegen vom Acker. Sie machen dann nämlich beides: Sie sagen, sie seien für das Krankenhaus, das nicht finanziert werden kann – das würde die Stadt Essen 300 Millionen Euro kosten –, und stimmen gleichzeitig einem CDU/Grünen-Antrag zu, in dem steht, dass man all das, was mit Prävention zu tun hat, irgendwie auch machen solle, unter anderem auch Gesundheitslotsinnen und -lotsen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Ihr müsst euch schon entscheiden, Frank Müller. Ihr müsst euch in Nordrhein-Westfalen schon entscheiden: Wollt ihr eine faire Krankenhausverteilung mit kompetenten Medizinerinnen und Medizinern,

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

oder wollt ihr populäre Politik vor Ort machen? Ich fürchte, ihr entscheidet euch immer für das Letztere. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14076 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Antrag Drucksache 17/14076** gemeinsam so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14066

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Winkelmann das Wort.

**Bianca Winkelmann** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2016 hat die Vorgängerregierung das Landesnaturschutzgesetz novelliert. Schon damals waren der Artenrückgang und der damit fortschreitende Verlust an Biodiversität ein großes Thema.

Was hat sich seitdem verändert? – Ehrlich gesagt nicht viel oder nicht genug. Das ist für uns ein Beleg dafür, dass es dringend einer Novelle dieses Gesetzes bedarf. Denn – ich denke, da sind wir uns alle einig – die Naturschutzpolitik der vergangenen Jahrzehnte ist offensichtlich nicht effektiv genug gewesen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen ändern. Wir sind davon überzeugt, dass wir Naturschutz endlich anders denken müssen. Auch die Volksinitiative Artenvielfalt NRW, die es auf über 95.000 Unterschriften gebracht hat, weist auf den Änderungsbedarf an verschiedenen Stellen hin.

Im Gegensatz zur rot-grünen Verbotspolitik setzen wir allerdings auf den kooperativen Ansatz. Wir sind überzeugt, es braucht ein Umdenken in der Naturschutzpolitik hin zu mehr Qualität vor Quantität

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes wollen wir erste wichtige Verbesserungen auf den Weg bringen.

So sehen wir beispielsweise beim Straßenbegleitgrün durchaus Ausbaupotenzial. Bereits im Juni 2018 hat sich der Landtag aufgrund eines Antrags von CDU und FDP mit diesem Thema befasst. Nun soll es Eingang in das Landesnaturschutzgesetz finden. Es soll beispielsweise zukünftig durch die entsprechende Begrünung von Lärmschutzanlagen ein Mehr an Biodiversität in der Fläche geben.

Darüber hinaus zielt der Gesetzentwurf darauf ab, ganz konkret auch Kommunen an Kreis- und Gemeindestraßen die Empfehlung auf naturverträgliche Begrünung oder insektenfreundliche Zierbepflanzung auszusprechen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Kollegin Winkelmann, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schneider von der SPD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Bianca Winkelmann** (CDU): Vielleicht zum Schluss. Ich möchte jetzt erst einmal zu Ende ausführen.

(René Schneider [SPD]: Schade!)

Ein weiterer Ansatz ist das Thema „Flächenverlust für die heimische Landwirtschaft“. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die bloße Festschreibung eines 5-ha-Ziels im Landesentwicklungsplan, wie von den Oppositionsparteien gebetsmühlenartig ge-

fordert, nicht mehr als ein hohles Wort ist. Wir finden mit dem im Gesetzentwurf betonten Ansatz der Kompensation ehrliche Antworten und nehmen den großen Druck von den wertvollen landwirtschaftlichen Flächen.

Durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen werden wir mit dieser Gesetzesnovelle die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränken und mehr auf Qualität als auf Quantität der Naturschutzflächen setzen. Denn mit mehr als 3.200 Naturschutzgebieten fehlt es im bevölkerungsreichsten Bundesland nicht an Naturschutzgebieten. Aber wie der Schutz der Natur dort betrieben wird, werden wir mehr herausstellen und verbessern. So sieht ehrliche Politik im Sinne von Naturschutz aus.

Ein landesweites digitales und vor allem öffentliches Kompensationskataster, in dem die Gemeinden den unteren Naturschutzbehörden die erforderlichen Angaben zu Ausgleichsflächen und -maßnahmen melden, wird helfen, den Vollzugaufwand für Behörden und Verwaltungen zu reduzieren, und auf direktem Weg einen Zugriff ermöglichen. Sinnvoll ist dieses einheitliche Informationssystem auch für die schnellere und rechtssichere Abwicklung von Agrar-, Umwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes von 2016 hat die rot-grüne Vorgängerregierung kein Mehr an Naturschutz geschaffen, sondern hauptsächlich den Bürokratieaufwand, beispielsweise für die unteren Naturschutzbehörden, erhöht. Um diese wieder handlungsfähiger zu machen und auch um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, werden die Landschaftsbeiräte künftig mit einer Frist von sechs Wochen um ihre Stellungnahme ersucht. Das beschleunigt Genehmigungsprozesse und gibt den handelnden Personen einen festen Rahmen, an dem sich jeder Beteiligte orientieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, etwa 10 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens stehen unter Naturschutz. Für ein dichtbesiedeltes Industrieland mit 18 Millionen Einwohnern ist das eine große Fläche. Unser Anliegen wird es bleiben, Schutzgebiete weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Wir wollen und werden dies im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen machen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich gemeinsam mit uns auf den weiteren Weg in die parlamentarischen Prozesse machen und wir gemeinsam ein Mehr an Naturschutz in Nordrhein-Westfalen erreichen werden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Jetzt die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schneider. Bitte sehr.

**René Schneider (SPD):** Vielen Dank für die Gelegenheit, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin, Sie nannten in Ihrer Rede die Volksinitiative Artenvielfalt NRW sozusagen als Zeugin dafür, wie gut dieses Gesetz ist. Haben Sie die Volksinitiative und die sie begleitenden Verbände auch mal gefragt, wie sie Ihren Gesetzentwurf, den Sie hier heute vorstellen, finden? Haben Sie sie in den Prozess aufgenommen oder gefragt, wie Ihre Ideen von der Volksinitiative empfunden werden, oder ist das nicht geschehen?

**Bianca Winkelmann (CDU):** Herr Kollege, wir befinden uns in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. Ich habe immer betont, es ist eine Novelle, es ist ein Gesetzentwurf. Das heißt, die parlamentarischen Verfahren werden jetzt erst in Gang gesetzt. Natürlich werden wir uns mit allen interessierten Verbänden austauschen, und ich denke, dabei werden interessante Dinge herauskommen.

(René Schneider [SPD]: Das glaube ich auch!)

Wir freuen uns deshalb, wie schon erwähnt, auf die weiteren Beratungen im parlamentarischen Raum.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Winkelmann. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Diekhoff das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Markus Diekhoff<sup>\*)</sup> (FDP):** Sehr gerne. – Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein schöner Tag. Wir haben nicht nur schönes Wetter, sondern unter dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen“ läuten wir als NRW-Koalition auch die Modernisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen ein.

Wir beseitigen berechtigte Kritikpunkte an dem grün-roten Naturschutzgesetz und ebnen den Weg für einen zukunftsweisenden Naturschutz, der Natur und Tieren wirklich effektiv etwas bringt, der nicht nur ein Verhinderungsinstrument für die infrastrukturelle oder landwirtschaftliche Entwicklung ist.

Das Land geht dabei selbstverständlich als Vorbild voran. Wir haben hinsichtlich unserer landeseigenen Flächen den hohen Anspruch, dass wir dort Ziele und Grundsätze des Naturschutzes einhalten und besonders betonen. Bevor wir Bürgerinnen und Bürger mit

der Erreichung dieser Ziele unverhältnismäßig belasten, zeigen wir erst einmal, was wir selbst können.

Wir richten unseren Fokus dabei insbesondere auf das Begleitgrün an Landesstraßen. Dort ist eine Fläche von mehreren Tausend Hektar verfügbar, die wir sehr schnell und in Eigenregie in den Natur- und Artenschutz überführen können. Das ist ein erhebliches Potenzial. Dass wir das machen und machen wollen, bringt zum Ausdruck, wie ernst wir diese Selbstverpflichtung nehmen. Das ist etwas, was es in Zeiten eines grünen Umweltministers nie gab, und ein gutes Zeichen für die Zukunft des Naturschutzes.

Wir kümmern uns um die Naturschutzbeiräte. Denn die Beiräte leisten einen wichtigen Beitrag, um auch auf kommunaler Ebene Fragen des Naturschutzes besser zu berücksichtigen.

Es gab allerdings in Teilen – und das ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden – einen systematischen Missbrauch dieser Rechte und ein nicht unerhebliches Demokratiedefizit, da Entscheidungen des Beirates über den Entscheidungen von gewählten Räten und Kreistagen standen. Naturschutzbeiräte haben stellenweise Projekte aus rein ideologischer Motivation heraus blockiert. Sie erweisen dem Naturschutz damit einen Bärendienst, da die Bevölkerung vor Ort nicht mehr nachvollziehen kann, warum kommunal gewünschte Projekt an formellen Hindernissen scheitern. In einigen Kreisen wurden Widersprüche nur pro forma eingelegt, wurden nicht weiterverfolgt. Das führte dann zu endlosen Verzögerungen, die am Ende niemand verstand.

In Zukunft müssen die Naturschutzbeiräte ihre Widersprüche aktiv verfolgen. Das allerletzte Wort haben selbstverständlich wieder die Bürgerinnen und Bürger und ihre gewählten Vertreter. Hiermit gewährleisten wir einen lückenlosen Naturschutz und schieben dem Missbrauch einen Riegel vor.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch um das Thema der Naturschutzgebiete, die als Selbstzweck entstanden sind, kümmern wir uns. Das Thema der Flächeninanspruchnahme und Kompensation ist uns Freien Demokraten besonders wichtig.

Die reinen Zahlen sprechen für sich: Wir haben in Nordrhein-Westfalen über 3.200 Naturschutzgebiete. Obwohl wir ein so dichtbesiedeltes Land mit einem starken industriellen Kern sind, stehen bei uns 8 % der Landesfläche unter Schutz.

Trotzdem sind wir offensichtlich – so traurig es ist – beim Artenschutz und beim Naturschutz nicht weiter als Bayern oder das grün-regierte Baden-Württemberg. Bayern hat zum Beispiel nur 600 Naturschutzgebiete, obwohl es flächenmäßig größer ist und riesige Gebiete wie den Bayerischen Wald oder die Alpen hat, die ohnehin mehr oder weniger der Natur überlassen sind. Nur 2 % der Landesfläche stehen

unter Schutz. Im grünen Baden-Württemberg sind es 2,6 %. Wir haben 8 %, aber trotzdem ist es nicht besser.

Das zeigt uns, dass die reine Ausweisung von Naturschutzgebieten erst einmal nichts bringt. Das haben wir auch in den Anhörungen gehört. Es kommt darauf an, wie die Naturschutzgebiete gestaltet sind, wie sie funktionieren und wo sie liegen. Es geht nicht rein darum, Flächen aus Selbstzweck unter Schutz zu stellen. Da wollen wir besser sein. Denn wenn das Unterschutzstellen gar keinen positiven Effekt hat, sondern im Gegenteil die Artenvielfalt vielleicht sogar abnimmt – auch das haben wir gesehen –, dann sind diese Flächen in der landwirtschaftlichen Produktion auf jeden Fall besser aufgehoben.

Das bringt uns zum Thema „Aufwertung vor Neuausweisung“. Wir heben die Kompensation auf eine neue Stufe. Wir wollen Kompensation digitalisieren. Wir führen ein landesweites Kompensationsflächenkataster ein. Damit schaffen wir Transparenz und verbessern die interkommunale Kompensation. Das ist moderner Naturschutz bei gleichzeitiger Verfahrenserleichterung und Beschleunigung. Vor allen Dingen nehmen wir damit sowohl den preislichen als auch den sonstigen Druck von den landwirtschaftlichen Flächen. Wir setzen auf Qualität vor Quantität.

Bevor also landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, müssen zukünftig vorrangig Maßnahmen erfolgen, insbesondere die Inanspruchnahme von Ökokontoflächen, Aufwertungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vernetzung von Flächen und produktionsintegrierte Maßnahmen. Die weiteren Einzelheiten werden dann untergesetzlich geregelt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das kommt in dem Gesetz so noch nicht vor, aber es ist ein wichtiger Schritt für mehr Naturschutz. Sie sehen also: Wir gehen als Flächen- und Industrieland voran.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit.

**Markus Diekhoff<sup>3)</sup>** (FDP): Wir stärken Natur- und Artenschutz und ermöglichen gleichzeitig die moderne Weiterentwicklung von Nordrhein-Westfalen. So geht moderne Naturschutzpolitik,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Diekhoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Schneider das Wort. Bitte sehr.

**René Schneider** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während meiner Schulzeit hatte ich einen guten Freund, der es Jahr für Jahr nur mit Ach und Krach ins nächste Schuljahr geschafft hat. Zu Beginn eines jeden Jahres fiel er in den schulischen Tiefschlaf. Er war ja da und genoss das auch, gemeldet hat er sich jedoch nie und gab auch ansonsten kaum ein Lebenszeichen von sich. So vergingen die ersten Halbjahre. Mit den schlechten Zwischenzeugnissen in der Tasche wurde es auch im zweiten Halbjahr zunächst nicht besser.

Erst als alle Zeichen auf Sitzenbleiben standen, legte er sich in die Riemen. Hausaufgaben, Referate, mündliche Mitarbeit – das konnte sich plötzlich alles sehen lassen, zumindest quantitativ. Aber da war eben viel mehr Masse als Klasse. Klar, denn wo sollte der inhaltliche Durchblick auch herkommen?

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie erinnern mich gerade sehr an diesen alten Schulfreund. Auch Sie erwachen erst 332 Tage vor der Landtagswahl im Mai 2022 aus dem politischen Tiefschlaf. Jetzt plötzlich fällt Ihnen ein, was Sie alles versäumt haben zu tun. Um die Versetzung in die nächste Legislaturperiode nicht zu gefährden, hauen Sie einen Antrag nach dem anderen raus. Das Problem: Inhaltlich steht das meiste auf wackligen Füßen.

(Beifall von André Stinka [SPD])

Man merkt jeder Zeile an, dass Sie versuchen, Schönwetter bei all jenen zu machen, von denen Sie sich jetzt noch gute Noten erhoffen. Da wären die Landesbauordnung, das Klimaschutzgesetz, das Klimaanpassungsgesetz und jetzt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen.

Vorweg muss man sich fragen, ob Sie das wohl alles alleine aufgeschrieben haben. Normalerweise hätte man einen solchen Gesetzentwurf von der zuständigen Ministerin oder vom Ministerium erwartet, aber vielleicht hat der alte Streber Ihnen ja gönnerhaft den Text zugeschoben.

Das spart ganz nebenbei viel Zeit, die Sie sonst mit Referentenentwürfen und Anhörungen von Verbänden hätten verbringen müssen. Zeit, meine Damen und Herren, haben Sie ja nicht, wenn die Versetzung am 15. Mai 2022 klappen soll. Deshalb, Frau Winkelmann – und zwar nur deshalb –, haben Sie niemanden gefragt, der sich wirklich mit dem Thema auskennt.

(Henning Höne [FDP]: Wen denn? Sie?)

Von wegen, wir starten jetzt das parlamentarische Verfahren und hören dann noch mal hin. Es wäre doch ein Leichtes gewesen, zu fragen. Sie haben aber die Naturschutzverbände ebenso wenig gefragt wie die übrigen Mitglieder in den Beiräten, deren Kompetenzen Sie jetzt beschneiden wollen.

Ich verrate Ihnen etwas: In diesen Beiräten sitzen nicht nur die von Ihnen mit Skepsis betrachteten Naturschutzverbände.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Da tragen auch Menschen aus der Landwirtschaft, des Waldbauernverbandes,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

des Jagd- und Fischereiverbandes sowie des Gartenbaus Verantwortung. Sie tragen diese Verantwortung gerne.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

– Herr Diekhoff, was haben Sie denen gerade unterstellt? Dass sie alle Verfahren verschleppen?

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Die Landwirte sitzen darin, um Verfahren zu verschleppen? – Ich freue mich sehr auf das Protokoll Ihrer Rede.

(Markus Diekhoff [FDP]: Kein Problem! Es gibt auch ein Video!)

Da gibt es nämlich keine Verzögerungen und auch nicht zu viel Bürokratie. Das werden wir bis dahin noch herausarbeiten, denn das ist Quatsch. Das werden Ihnen auch die Jägerinnen und Jäger, die Gartenbauerinnen und Gartenbauer, die Landwirtinnen und Landwirte bestätigen. Das werden wir sehen.

(Markus Diekhoff [FDP]: Die werden alle böse sein!)

Ob die Ihnen allerdings für Ihr Gesetz im Mai 2022 die guten Noten geben,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

um die Sie dringend betteln, das weiß ich nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Apropos, nur ein flüchtiger Leser würde glauben, was Sie im Gesetzentwurf versprechen. Der rechtlich erforderliche Umfang von Kompensationsflächen für Eingriffe ergibt sich nämlich aus bundesrechtlichen Vorgaben. Wenn Sie hier Eins-zu-eins-Kompensation andeuten bzw., würde ich sogar sagen, versprechen, um sich damit lieb Kind mit Landwirtinnen und Landwirten zu machen, dann wird das in der Realität scheitern. Das geht gar nicht.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Es wird vor Ort manchen enttäuschen, der Ihren Versprechungen erlegen ist. Das Problem werden dann die Behörden vor Ort haben, die das Ganze administrieren müssen. Denn da passiert nichts eins zu eins.

Doch die meisten Bäuerinnen und Bauern werden sich erinnern und wissen, dass das nicht funktioniert. Sie werden sich an einen anderen CDU-Landwirt-

schaftsminister erinnern, nämlich Eckhard Uhlenberg.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Der hat genau das schon einmal versprochen und ist damit auf die Nase gefallen genauso wie die Bäuerinnen und Bauern, die daran geglaubt haben.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Sie diffamieren mit Ihrer abwertenden Haltung zum Thema „Kompensation“ – anders kann man es nicht verstehen – Kompensationen als fiesen Flächenverbrauch. So steht es hier drin. Dabei findet der Flächenverbrauch in NRW und in ganz Deutschland an anderen Stellen statt und gehört ausgebremst, zum Beispiel durch das Ziel eines Flächenverbrauchs von netto null bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Auch dazu hätten Sie Gelegenheit. Dazu haben sogar beide Landwirtschaftsverbände etwas gesagt.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Ich muss jetzt zum Ende meiner Rede kommen. Wir freuen uns sehr darauf, diesen Antrag zur Korrektur in den Ausschuss zu bekommen. Schauen wir einmal, was die Leute dann sagen werden, die Sie besser vorher hätten fragen sollen. – Vielen Dank, Glück auf und Gottes Segen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rüste das Wort.

**Norwich Rüste<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Es ist gerade einmal zwei Jahre her, da hatten wir eine schöne Artenschutzkonferenz in den Rheinterrassen hier in Düsseldorf. Frau Ministerin, Sie waren anwesend; Sie waren die Einladende. Der Ministerpräsident war auch da. Ich habe damals gedacht: Ja, nicht schlecht. 300 Anwesende, wir diskutieren intensiv, daraus könnte etwas werden.

Ich erinnere mich gut an die Worte des Ministerpräsidenten, der den anwesenden Naturschützerinnen und Naturschützern eine Menge versprochen und auch anerkannt hat, dass es Bewegung braucht und mehr passieren muss. Er hat damals gesagt, wenn es notwendig sei, dann müsse man auch darüber nachdenken, die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft in einer Novelle des Naturschutzgesetzes zu deklinieren und klarzumachen, was im Interesse von Natur und Umwelt zu tun ist.

Ich war damals wirklich überrascht von dieser Rede und habe mich bemüht, sie zu bekommen. Ich habe die Staatskanzlei mehrfach kontaktiert, aber diese Rede war einfach nicht zu bekommen. Man wollte sie mir nicht geben.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ach, kommen Sie!)

– Ja, Frau Ministerin. Fragen Sie die Staatskanzlei. Genauso war es.

Ich glaube auch, ich weiß, warum das so war, warum ich diese Rede nicht kriegen sollte – weil nämlich all die Versprechen, die dort gegeben worden sind, am Ende nur Teil einer schönen Sonntagsrede waren. In Wirklichkeit hat Ministerpräsident nie beabsichtigt, diese guten Versprechen konkret zu erfüllen.

Ich habe jetzt zwei Jahre lang darauf gewartet, dass Sie, Frau Ministerin, eine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes einbringen. Ich würde Ihnen sogar zutrauen, dass Sie etwas Besseres eingebracht hätten als das, was die Regierungskoalition heute eingebracht hat. Denn das reicht vorne und hinten nicht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zu den beiden zentralen Punkten des Gesetzes: Die Beschneidung der Kompetenzen der Naturschutzbeiräte ist in höchstem Maße ärgerlich und gekennzeichnet von einem Misstrauen gegenüber diesem Ehrenamt, das dort ausgeübt wird. Ich glaube, dass sich die Mitglieder der Naturschutzbeiräte im Land massiv darüber ärgern werden, was Sie an der Stelle machen. Sie geben ihnen nur sechs Wochen Frist, um zu antworten, sonst werden sie quasi übergangen. Angesichts der Unterlagen, die dort zu bewältigen sind – das sind ja nicht nur ein paar dünne Papiere, sondern da geht es schon um ein bisschen mehr –, kann das doch nicht Ihr Ernst sein.

Was machen Sie an der Stelle mit dem Ehrenamt in diesem Land? Das geht doch nicht. So geht man nicht mit Bürgerinnen und Bürgern um, die sich engagieren.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich weiß selbst, wie schwer es ist, Menschen überhaupt noch für das Ehrenamt zu begeistern, dass sie wirklich mitmachen. Es müsste doch unser gemeinsames Interesse sein, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land immer wieder zu motivieren. Das, was Sie tun, ist demotivierend. Sie demotivieren Menschen, sich in diesem Land für Natur und Umwelt zu engagieren. Aber vielleicht wollen Sie das ja.

Dieselbe Realitätsferne, die Sie hier an den Tag legen – da machen Sie es, glaube ich, mit Absicht –, haben Sie schon beim Eins-zu-eins-Ausgleich an den Tag gelegt. Herr Deppe, als wir 2016 das Gesetz eingebracht haben, haben Sie auch einen Gesetzentwurf vorgelegt und den Eins-zu-eins-Ausgleich vorgetragen. Ich habe Ihnen damals bereits gesagt, das geht faktisch nicht. Die Bundeskompensationsverordnung steht dagegen.

Sie können doch nicht etwas in ein Gesetz schreiben, was Sie in der Realität nicht umsetzen können.

Da bauen Sie doch ein Wolkenkuckucksheim auf. Ich verstehe nicht, dass Sie so vorgehen.

Ich weiß, warum Sie es machen. Sie wollen den Nutzerverbänden etwas versprechen. Ich finde es unredlich, so mit einer Gesetzesnovelle vorzugehen. Das macht man einfach nicht. Ehrlichkeit wäre angesagt, auch gegenüber den Landwirten, die draußen auf ihren Äckern wirtschaften und darauf setzen, dass sie auch in Zukunft darauf wirtschaften können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich möchte dann etwas zu dem massiven Angriff auf die Kompensation sagen. Herr Diekhoff hat das auch noch mal klar ausgeführt. Sie haben die Naturschutzgebiete angegriffen und sagen, dass dort anscheinend nichts passiert. Ich würde das ein bisschen differenzierter sehen. Wir haben das Problem, dass unsere Naturschutzgebiete häufig zu zersplittert sind. Deshalb haben wir in diesem Bundesland so viele. Besser wäre es, wir hätten tatsächlich weniger, große Naturschutzgebiete. Aber das gibt NRW an der Stelle so eben nicht her.

Der große Unterschied ist: Sie packen das Problem bei den Kompensationen an mit einem Versprechen, das Sie nachher nicht halten können. Wir Grüne dagegen sagen: Wir müssen den Eingriff begrenzen, damit die Kompensation gar nicht ausgelöst werden muss. Das wollen Sie aber nicht, denn Ihr Versprechen ist ja an die Wirtschaft gerichtet: freie Fahrt für Flächenverbrauch. – Zu dem Punkt kommen wir gleich noch.

Ich sage Ihnen: Dieser Gesetzentwurf ist Ihr naturschutzpolitischer Offenbarungseid, den Sie heute leisten. Sie sind naturschutzpolitisch am Ende, und es wird Zeit, dass diese Landesregierung abgelöst wird. – Vielen Dank.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rütze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rütze, vielleicht zum Anfang: Wenn Sie ein bisschen enttäuscht sind über den vorliegenden Entwurf, dürfen Sie nicht vergessen, dass Frau Heinen-Esser noch nicht bei den Grünen ist. Das vergisst man mitunter. Es ist aber noch nicht der Fall. Das mag sich vielleicht in Zukunft ändern.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Schauen wir uns diesen Gesetzentwurf einmal an. Das Ganze liest sich für mich wie der Versuch, einen Brand zu löschen, den man selbst verursacht hat. Dank Ihnen, dank der CDU und dank Frau Heinen-Esser, brennt es gerade in der Landwirtschaft. Denn die CDU hat die Umschichtung der GAP in Höhe von 6 % beschlossen. Die SPD wünschte sich noch mehr, aber schon jetzt spüren die Landwirte die Kürzungen der Direktzahlungen.

Dafür bekommen unsere Landwirte jetzt sogenannte Agrarumweltmaßnahmen für angeblichen Insektenschutz, die viel aufwendiger und komplizierter sind als die Direktzahlungen. Der Landwirt muss entsprechende Anträge stellen und nachweisen, dass er sich an die Brüsseler Vorgaben hält. Prüfer müssen jetzt den landwirtschaftlichen Betrieb besuchen, überprüfen und nachmessen, ob er auch wirklich seine x-te Zwischenfrucht anbaut und keinen Zentimeter zu viel umpflügt.

Im vorliegenden Entwurf haben CDU und FDP offensichtlich die Bürokratisierung innerhalb der Agrarförderung erkannt. Sehr schön! Genau die steigende Bürokratisierung bekämpfen wir schon von Anfang an. Welche Lösung bietet die Laschet-Koalition den Landwirten? – Die Landesregierung möchte ein einheitliches Fachinformationssystem zur Abwicklung von Agrarumweltmaßnahmen schaffen. Das ist peinlich und reine Schadensbegrenzung.

Wir dürfen nicht vergessen: Es war vor allen Dingen die CDU, die die Umschichtung der GAP auf den Weg gebracht hat. Vielen im Bundeskabinett ging die Umverteilung nicht weit genug. Gerade die CDU ist mitverantwortlich, hauptverantwortlich sogar für die Probleme der Landwirtschaft.

Der vorliegende Entwurf beendet nicht das grüne EU-Diktat für die Landwirte, es soll die Knechtschaft nur ein bisschen erträglicher machen. Dann wird der Flächenverlust ...

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

– Ja, da lachen Sie, Frau Heinen-Esser; genau. Sie lachen, wenn es um die Landwirte geht. Da lachen Sie.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja, genau!)

Dann wird der Flächenverlust für die Landwirtschaft angesprochen. Niemand bestreitet den Rückgang der Ackerflächen und den Anstieg der Pachtpreise. Auch bestreitet niemand, dass sich dadurch die heimische Lebensmittelproduktion verteuert. Das ist genau das, was SPD, Grüne und auch die CDU wollen. Sie wollen ja, dass die Lebensmittelproduktion für die Verbraucher teurer wird.

Immer mehr ertragreiche Ackerflächen werden aus politischen Gründen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Flächen müssen für Blühstreifen, Gewässerrandstreifen und ökologische Vorrangflächen ausgewiesen werden. Dann werden auf den verbleibenden Ackerflächen immer mehr Energiepflanzen für die Biogasproduktion angebaut. Auch werden immer mehr Großindustrieanlagen, Windindustrieanlagen für die sogenannte Energiewende aufgestellt. Und nicht zu vergessen: Durch die zunehmende Bebauungsdichte wird auch immer mehr Ackerfläche genutzt.

Wertvolle, ertragreiche Ackerfläche wird verbraucht, um die uns mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung beneidet. I

Im Kern verzichten wir auf Technologien, gerade was die Windenergie angeht, mit hoher Leistungsdichte. Dafür machen wir eine Produktion von zufallsabhängigem Solar- und Windkraftstrom auf einer mehr als 100-mal so großen Fläche im Vergleich zur konventionellen und planbaren Energieerzeugung. Immer mehr Fläche wird also für die öko-ideologische Energiewende geopfert, nicht irgendwo, sondern auch und gerade auf Flächen der Landwirtschaft. Das wollen Sie hiermit ja noch vorantreiben.

Der wahrgenommene Verlust wertvollen Ackerlandes ist Ausdruck und Ergebnis des linksgrünen Zeitgeistes. Diesen Klimahüpfern und Großstadttökos ist es vollkommen egal, woher das Essen kommt. Sie leben in dem ewigen Glauben, dass die Regale schon irgendwie gefüllt werden und der Strom dank Kobolden aus der Steckdose oder so kommt.

An diesem Entwurf sehen wir die Folgen, wenn sich der Naturschutz der Ökoreligion unterordnen muss. Wir werden ihn im Ausschuss begleiten, glauben aber nicht, dass dabei irgendwas Vernünftiges herauskommen wird. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Blex. Sie würden mir und uns allen einen Gefallen tun, wenn Sie die Maske, die Sie dankenswerterweise mittlerweile tragen, erst direkt am Rednerpult abnehmen und auch am Rednerpult wieder aufsetzen würden. Insofern erlaube ich mir einfach diesen Hinweis.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Markus Diekhoff [FDP])

Jetzt hat Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort für die Landesregierung.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Blex, ich muss ganz kurz

etwas zu Ihnen sagen, weil Sie hier definitiv Falsch-  
aussagen in Umlauf bringen, und zwar zur Gemein-  
samen Agrarpolitik.

Die Gemeinsame Agrarpolitik wurde auf der europä-  
ischen Ebene verhandelt, und zwar zwischen den  
Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Agrar-  
rat. Sie wird zurzeit im Trilog mit dem Europäischen  
Parlament diskutiert. In der Tat haben wir auch die  
Umsetzung in deutsches Recht besprochen. Sie ist  
im Bundeskabinett verabschiedet worden. – Punkt  
eins.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Land-  
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Punkt  
zwei. Es ist nicht so, dass es aktuell auf irgendeiner  
Ebene Kürzungen für Landwirte gibt; das ist völliger  
Humbug, weil wir mitten in einer Förderperiode sind.  
Ich würde Sie bitten, von solchen Behauptungen Ab-  
stand zu nehmen. Wir sind hier in einem Parlament.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin,  
es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von  
Herrn Dr. Blex.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Land-  
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein.

(Zuruf)

Ich möchte jetzt gern zum Naturschutz kommen. Hier  
muss ich an die Kollegen von SPD und Grünen die  
Bitte äußern, sich doch noch einmal genau anzu-  
schauen, was die Kolleginnen und Kollegen von  
CDU und FDP vorgelegt haben.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie sich auf einen Ge-  
neralaustausch zum Naturschutz und auf viele Un-  
terstellungen etc. freuen, aber das gibt der vorlie-  
gende Gesetzentwurf schlicht und ergreifend nicht  
her. Hier geht es darum, tatsächlich Stellschrauben  
zu justieren, von denen wir in Bezug auf das geltende  
Naturschutzgesetz gelernt haben, dass sie nachge-  
stellt werden müssen.

Ich fange mit einer relativ kleinen Geschichte an, die  
Sie noch nicht einmal in Ihren Reden erwähnt haben,  
nämlich die Ausweisung zur Nutzung von Flächen  
des Straßenbegleitgrüns, denn auch die können eine  
positive Wirkung auf Insekten im Sinne des Natur-  
schutzes haben.

Das sind für uns oft bloße Restflächen, an denen  
man achtlos vorbeifährt, aber sie sind trotzdem ein  
Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen. Deshalb ist es  
gut, dass die Flächen des Straßenbegleitgrüns auf-  
gewertet und als Flächen für den Naturschutz

genutzt werden können. Das ist doch eine positive  
Sache.

Selbstverständlich geht es um Eingriffsregelungen.  
Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Ein-  
griffsregelung der Punkt ist, um den es am meisten  
Streit gibt. Dieser Streit führt leider immer wieder  
dazu – auch das wissen Sie ganz genau –, dass nicht  
richtig stattfindet, was wir wollen, nämlich Koopera-  
tion der Akteure, der Landwirte, der Naturschutzver-  
bände und derjenigen, die bauen wollen, beim Natur-  
schutz, weil es immer wieder den Streit um Eingriffs-  
regelungen etc. gibt.

Deshalb ist es gut, dass es Änderungsvorschläge  
gibt. Eine Leitlinie, dass wir 1:1 wollen, ist doch etwas  
Positives. Nur zu sagen, dass sich das überhaupt  
nicht umsetzen lässt, finde ich ein bisschen einfach,  
lieber Herr Rüße. Sie machen es sich hier zu einfach,

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

denn es geht darum, dass wir uns bemühen und  
auch unsere Behörden das Bemühen zeigen, zu ei-  
ner fairen Lösung zu kommen. Das ist der Wille der  
Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht  
haben.

Es geht auch darum, dass wir ökologisch positive  
Wirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen be-  
rücksichtigen; gerade dort finden Sie auch mehr Wie-  
sen, Weideflächen etc. Sie können hier eine ganze  
Menge positive Dinge für den Naturschutz erreichen.

Das Kompensationsverzeichnis, das jetzt landesweit  
geführt werden soll, steckt schon sehr lange im Kö-  
cher. Das Verzeichnis soll schon lange besprochen  
und zentral über eine Schnittstelle beim Landesum-  
weltamt geführt werden. Das ist ein Riesenfortschritt,  
weil man nämlich endlich sehen kann, wo es Kom-  
pensationsflächen gibt.

Erklären Sie mir doch im Ausschuss – wir werden es  
ja noch intensiv diskutieren –, was an einem solchen  
landesweiten Kompensationsverzeichnis schlecht  
ist.

(René Schneider [SPD]: Hat keiner gesagt!)

Ich halte es für eine richtig gute, auch behördener-  
leichternde Maßnahme, um in Zukunft mit Kompen-  
sationen umzugehen. Das ist klug.

(Beifall von der CDU – Zuruf von René Schnei-  
der [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin,  
ganz offensichtlich ...

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Land-  
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein, Ent-  
schuldigung, werte Frau Präsidentin; ich würde gern

noch meinen letzten Punkt – ich habe nur noch 22 Sekunden Redezeit – vortragen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt sind es noch 20!)

Der letzte Punkt geht um die angebliche Beschneidung des Beirats. Herr Rüße, das ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall von der CDU)

Wissen Sie, warum wir auf sechs Wochen gehen? Weil auch diejenigen, die Anträge stellen, ein Recht darauf haben, zu schnellen und zügigen Entscheidungen zu kommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind nicht in einem Land, in dem wir ständig sagen: Kommst du heut' nicht, kommst du morgen, und wir wollen das Ehrenamt. – Wir wollen das Ehrenamt; das ist für uns wichtig, und zwar jeder Einzelne, der in diesem Beirat ist.

Wir müssen aber auch erwarten, dass jeder, der sich dort engagiert, seine Verantwortung für die Gesellschaft sieht und deshalb auch zügig entscheidet. Wenn nach sechs Wochen nicht entschieden wurde, entscheidet die untere Naturschutzbehörde; ansonsten entscheidet der Kreistag.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist ein parlamentarisches Gremium, das das Recht hat zu entscheiden.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Die Fraktionen haben einen klugen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, und ich hoffe auf eine faire Beratung, die nicht schon irgendwelchem Wahlkampfgeplänkel zum Opfer fällt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben gesehen: Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Im Übrigen: Bei Zwischenfragen wird die Redezeit gestoppt; dies nur als Hinweis.

Jetzt hat aber der Kollege Rüße für 90 Sekunden das Wort für eine Kurzintervention.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich melde mich noch einmal zu Wort. Ich wollte eigentlich eine Zwischenfrage stellen, aber die wollten Sie nicht zulassen.

Zur Frage des Kompensationskatasters: Sie tun jetzt so, als sei das eine Neuerung. Ich erinnere aber daran, dass wir im Jahr 2016 genau dieses Kataster mit der damaligen Novelle eingeführt haben, das nach

meinem Wissen auch entwickelt wurde. Die technischen Voraussetzungen waren vorhanden, es auch umzusetzen. Bis heute ist aber diese Umsetzung nicht passiert. Jetzt wird dieses Kataster erneut eingeführt, das längst seit 2017 arbeiten könnte. Was halten Sie davon? Das würde mich einmal interessieren.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das kann ich Ihnen aber ganz locker sagen, weil Sie nämlich überhaupt keine Voraussetzungen erfüllt haben. Sie haben weder mit den zuständigen Kommunen gesprochen, noch haben Sie sonstige rechtliche Voraussetzungen eingeführt. Genau das wurde nachgeholt.

Wir werden das jetzt auch in der weiteren Beratung noch einmal intensivieren, aber wir haben uns vorher damit auseinandergesetzt, wie wir dieses Kataster gestalten wollen, welche Grundlagen wir benötigen.

Das Einverständnis der Kommunen wurde eingeholt, denn hier geht es auch darum, dass bestimmte Einsichtsmöglichkeiten an das LANUV abgegeben werden. Das alles haben wir nicht vorgefunden; das haben wir jetzt gemacht.

Es freut mich ja, dass Sie uns in vielen Punkten zustimmen werden, wenn wir hinterher eine Einzelabstimmung über den Gesetzentwurf machen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14066 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14066** einstimmig so **überwiesen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich nun gleich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, haben wir die große Ehre, eine Delegation auf unserer Besuchertribüne begrüßen zu können, nämlich aus unserem Partnerland Polen.

Ich freue mich sehr, dass Sie heute anlässlich des 20. Jubiläums des gemeinsamen Partnerschaftsabkommens zwischen Nordrhein-Westfalen und